

Bertrand benutzt, wieder umgeschlagen. Die Ulmer Anschrift ausgestrichen, von einer Postbeamtenhand darauf vermerkt: »Zurück«, mit dem Datum, das über sechs Wochen nach der Ankunft in Ulm lag, was meines Wissens postalisch ungültig ist, denn die Ulmer Firma zahlte kein Porto für das Zurücksenden, sondern nimmt »Annahme verweigert« oder so etwas Ähnliches. Also sie hatte die Sendung festbar bestellt, angenommen, über sechs Wochen lagern und auf die Mahnung, zu zahlen, zurückgehen lassen. Auf die Bitte meines Rechtsanwalts, zu zahlen, behauptete sie, nie bestellt zu haben, obwohl Originalbestellzettel, mit demselben Firmenstempel wie diese Ablegung vorlag. Die Firma steht im Adressbuch 1924.

2. Wir Verleger sollen verpackungsfrei liefern. Was sagt das Sortiment dazu, wenn Sortimente die Verpackung Verlagen wieder verkaufen, nach dem Gewicht? Ein hübsches Geschäft, zumal wenn bemerkt wird, man sei froh, das Zeug los zu werben, der ganze Dachboden liege voll davon. Warum sollen wir Verleger diesen Sonderrabatt der freien Verpackung dann geben? Aber den Steuerungszuschlag, oder unter welchem Namen er sich versteckt, kann man angeblich nicht abschaffen?

3. Getreu meinem Grundsatz, nicht direkt ans Publikum zu liefern, übergab ich eine Bestellung auf meine Zeitschrift »Der innere Kreis« unter Beifügung der Originalbestellung einer Buchhandlung, die ich dem Verzeichnis vom Mitgliedern des Börsenvereins entnahm. Ich sprach die Bitte aus, die Nummer dem Herrn auszuliefern, wenn der Firma an seiner Kundshaft gelegen sei. Nach 14 Tagen erhielt ich wohlverpackt die Nummer zurück: »Zeitschriften führen wir nicht«. War es einfacher, daß ich zweimal Verpackung und Postgeld, die Wiener Firma einmal Verpackung und Postgeld ausgaben, — oder daß die Firma die Nummer ausnahmsweise zustellte (und vielleicht einen Kunden gewann), mir aber abschrieb? So sabotieren Sortimente die besten Absichten wohlmeinender Verleger!

Verbleibes gedenkt.

Emil Engelhardt

„Wachen und Wecken“.

Als ich 1906 meinen Verlag anfing, wählte ich als Zeichen eine griechische Lampe und als Spruch das Wort »Wachen und Wecken«, das ich nicht gelesen oder gehört, sondern geprägt hatte. Maximilian Dasio fertigte eine kleine Zeichnung, Lampe mit Unterschrift, an, und ich ließ beides zusammen als »Verlags-Signet« patentamtlich eintragen. Mein Verlags-Signet ist seitdem in mindestens einer Milliarde von Abzügen auf Buchtiteln, Rundschreiben, Anzeigen, Prospekten, Verlagsverzeichnissen und Geschäftsformularen aller Art verbreitet worden. Als die patentamtliche Schutzzeit abgelaufen war, hielt ich es nicht für nötig, ihre Verlängerung zu beantragen.

Dieser Tage ging mir ein Rundschreiben einer deutschen Buchhandlung in der Tschechoslowakei zu, auf dem als Verlagszeichen ein in einen Kreis eingezeichnet blühender Baum vor einer auf- oder

untergehenden Sonne steht, mit der Überschrift: »Wachen und Wecken«. Auf meine Beanstandung antwortete mir die Firma, sie habe ihr Motto unabhängig von mir gewählt, der Spruch sei Allgemeingut, sie denke nicht daran, meinetwegen auf seinen Gebrauch zu verzichten. Kardinal Faulhaber habe in seiner Münchner Katholikentagsrede auch von »Wachen und Wecken« gesprochen, ohne daß sie sich einbilde, er habe das Wort von ihr entlehnt.

Ist das Verhalten der Firma als gegen die guten Sitten verstörend rechtlich anfechtbar? Wenn nicht: ist es einem anständigen Buchhändler angemessen?

Ebenhausen bei München, 5. Juli 1924.

Dr. Wilhelm Langewiesche.

Geschäftsorganisation.

Unser vielseitiges Verlagsgeschäft mit allgemeiner Literatur und angegliedertem Sortimentsbuchhandel sowie Vertrieb aller Verlagsartikel für Volks- und Mittelschulen, nebst Laden geschäft mit allen einschlägigen Bureauartikeln, ist neu zu organisieren. Es wird für uns von größtem Interesse sein, aus erfahrenen Geschäftskreisen praktische Anregungen zu erhalten über die Einteilung und Organisation des vielseitig ineinandergehenden Geschäftsbetriebs, um eine genaue Kontrolle über die Erledigung der verschiedensten Aufträge ausüben zu können. Besonders wäre uns erwünscht, zu erfahren, auf welche Art erstens das Lager, das aus eigenen und fremden Verlagswerken, sowie aus Schul- und Lehrmitteln und allen Bureauverlagsartikeln sich zusammensetzt, geordnet werden kann, und zweitens in welcher Weise das Ladengeschäft ebenfalls zu ordnen ist, um eine jederzeitige Kontrolle ausüben zu können. Bemerken möchten wir hierzu, daß im Laden bereits eine Kontrollkasse vorhanden ist, aber ohne Notas von mehreren Personen bisher benutzt wurde. Es würde sich darum handeln, ob in erster Linie für das Lager ein Lagerbuch oder eine Kartothek einzuführen ist. Für die Angaben über die Einteilung einer solchen Kartothek, sowie evtl. eines Lagerbuches wären wir Ihnen dankbarst verbunden.

Vielleicht ist es Ihnen möglich, uns aus der Praxis hierfür eigene Anregungen zu geben, oder vielleicht können Sie uns angeben, wohin wir uns zu wenden haben.

R.

Weinungsäußerungen sind erwünscht. Ihre Veröffentlichung an dieser Stelle dürfte der Allgemeinheit wertvoll sein.

Neb.

Zur Beachtung empfohlen.

(Vgl. Bl. 159.)

Die Firma G. L. Hirschfeld in Leipzig überweist direkt an sie gelangende Bestellungen des Publikums dem Sortiment! Diese nachahmenswerte Behandlung direkter Aufträge verdient Bekanntgabe und — Nachahmung.

Passau.

G. Kleiter.

Bibliographischer und Anzeigen-Teil.

Jeder Buchhändler sende das erste Exemplar jedes, auch des kleinsten Druckwerkes (Buch, Kunstdruck, Karte, Plan, Zeit-
schrift usw.) sofort an die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zur Aufnahme in die Bibliographie.

A. Bibliographischer Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

Mitgeteilt von der Deutschen Bücherei.

Neuigkeiten, die ohne Angabe des Preises eingehen, werden mit dem Vermerk »Preis nicht mitgeteilt« angezeigt. Wiederholung der Titel findet bestimmungsgemäß nicht statt.

B. Behr's Verlag in Berlin-Steglitz.

Hebbel-Forschungen. 12.

Stolze, Reinhold, Dr.: Die wissenschaftlichen Grundlagen der Ikonierung von Hebbels »Maria Magdalene«. 1924. (74 S.) 8° b 2. 50

Blažek & Bergmann Universitätsbuchh. in Frankfurt (Main).

Gerhardt, Ferdinand v., Dr. BL a. d. Univ. Frankf. a. M.: Hauptfragen der theoretischen Volkswirtschaftslehre. 3.—5. verm. Aufl. [1924.] (92 S.) 8°

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Hedin, Sven: Von Pol zu Pol [Från pol till pol]. (Letzte Folge.) 1923. 8°

(Letzte Folge.) Durch Amerika zum Südpol. 26. Aufl. (VI. 296 S. mehrere, d. T. farb. Taf.) Pp. b Gm. 4. 50; Lw. b 5.—

Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Geschichte m. b. H. in Berlin.

Die französischen Dokumente zur Sicherheitsfrage 1919—1923 [Documents relatifs aux négociations concernant les garanties de sécurité contre une agression de l'Allemagne, 10. janvier 1919—7. déc. 1923, dt. Amtl. Gelbbuch d. Franz. Ministeriums d. Auswärt. Angelegenheiten. Mit e. Einl. von Hermann Oncken. (1. Aufl.) 1924. (XII, 308 S.) gr. 8° Pp. 10. —; Hlw. 14. —; Hdr. 18. —

[Nebent.]: Urkunden über die Verhandlungen betr. die Sicherheitsbürgschaften gegen einen deutschen Angriff (10. Jan. 1919 bis 7. Dez. 1923).

1224*